

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/311

Beschlussvorlage**Verstetigung des ARTIE-Netzwerks: Gründung einer Innovationsagentur Nordostniedersachsen / ARTIE GmbH**

Kreisausschuss	10.10.2022	TOP 2
Kreistag	19.09.2022	TOP 3
Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft	29.09.2022	TOP 6
Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 28.2
Kreistag	12.12.2022	TOP 16

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, Gesellschafter der Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH zu werden.

Die erforderlichen Finanzmittel sollen mit dem Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Eigenanteil durch die Beantragung von Drittmitteln (z.B. Nutzung der Ko-Fi-RLe des Landes Niedersachsen) zu verringern.

Sachverhalt:

Die elf Landkreise im Amtsbezirk Lüneburg (Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg) haben einen gemeinsamen Ansatz entwickelt, um mit einer Innovationsagentur die bisherigen Aktivitäten der ARTIE, des Regionalen Netzwerkes für Technologie, Innovation und Entwicklung, zu verstetigen und weiter auszubauen. Dafür wurde am 28.09.2022 eine gemeinsame Agentur in Form einer GmbH gegründet. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat nun die Möglichkeit Gesellschafter der Innovationsagentur werden.

Die bisherige ARTIE

Seit 1999 betreibt die ARTIE einen gemeinsamen Wissens- und Technologietransfer (WTT). Mittlerweile gehören dem Netzwerk zehn Landkreise und vier Kommunen im Amtsbezirk Lüneburg an. Der WTT wird vom Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW) als Auftragnehmer durchgeführt. Er umfasst insbesondere Erst- bzw. Aufschlussgespräche, die mit interessierten Unternehmen geführt werden, sowie interne und externe Beratungen z.B. zu den Themen Ressourceneffizienz und Digitalisierung. Der WTT ist gekennzeichnet durch eine proaktive Unternehmensansprache, einen markt- bzw. nachfrageorientierten Beratungsansatz, die konsequente Orientierung auf konkrete und effektive Lösungen für das einzelne Unternehmen sowie die regionale Vernetzung des Angebotes durch Einbettung in das Aufgabenspektrum der Kommune und Wirtschaftsförderung vor Ort. In den letzten 10 Jahren wurden im Landkreis Lüchow-Dannenberg mehr als 100 Aufschlussgespräche und mehr als 60 qualifizierte Beratungen durchgeführt. Unternehmen wie Artesan, Grochol, Wolfrath, SKF, Steinicke, Voelkel und viele mehr haben von dem Beratungsgebot partizipiert und deren innovative Vorhaben und Prozesse wurden unterstützt. Wie auch in den anderen Landkreisen wirkt sich die aktuelle Energiekrise auf das Innovationsgeschehen in den Unternehmen aus. Auch für diesen Themenkomplex ist es wichtig, passgenaue Lösungen zu entwickeln und auf diesem Wege die Nachfrage der Unternehmen zu bedienen.

Die ARTIE ist ein Musterbeispiel für interkommunale Zusammenarbeit. Die Vernetzung der Unternehmen endet nicht an den Landkreisgrenzen, sondern hat die Region insgesamt im Blick. Sie

kann zurecht als Erfolgsgeschichte beschrieben werden. Die Zufriedenheit der Unternehmen ist hoch und Erfolge wie z.B.: der Gewinn des Niedersächsischen Innovationspreises 2018 (Strehl + Osthaus-Beckert – koordiniert durch TZEW) sprechen für sich.

Durch den Kooperationsverbund konnten auch neue Themen aufgegriffen werden, die für die gesamte Region von Bedeutung sind. Aus der ARTIE heraus sind in den vergangenen Jahren die beiden Projekte „Technikfolgenabschätzung Elektromobilität“ und die Projektkoordination Wasserstoff entstanden.

Bisher wurde die ARTIE vom Landkreis Osterholz federführend getragen. Sowohl die Antragstellung, als auch die Vergabe des Auftrags für den WTT inkl. Management (z.B. Abrechnung mit Fördermittelgeber) erfolgten durch die Wirtschaftsförderung Landkreis Osterholz. Die Grundlage bildet dafür bisher eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den ARTIE-Partnern.

Seit 2018 betreiben die ARTIE-Partner – unter Einbeziehung des Landkreises Lüneburg – auch eine gemeinsame Strategie im Bereich der Wasserstoffwirtschaft und haben zusammen das Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen gegründet. Damit auch in Zukunft solche innovativen Ansätze verfolgt werden können, ist eine Innovationsagentur die ideale Plattform.

Umstrukturierung

Die bisherige Struktur beruht u.a. darauf, dass der Landkreis Osterholz die Koordinierung in Person des Leiters der Wirtschaftsförderung übernommen hat. Dazu gehören die Antragsstellung für Fördermittel und deren Abrechnung sowie die Vergabe von Aufträgen (i.d.R. europaweite Ausschreibungen). Der Leiter der Wirtschaftsförderung ist Anfang des Jahres 2022 in Ruhestand gegangen. Um für eine faire Lastenverteilung zu sorgen und eine langfristige Perspektive entwickeln zu können, wird eine neue Struktur benötigt.

Die Landrätekonferenz hat in 2020 die Wirtschaftsförderungen der Landkreise damit beauftragt, einen Entwurf für eine „neue ARTIE“ zu entwickeln. Im Zuge von mehreren Workshops und unter Einbeziehung einer gesellschaftsrechtlichen Beratung wurde das Modell einer gemeinsamen Gesellschaft der elf Landkreise entwickelt.

Als Rechtsform wurde die GmbH ausgewählt. Sie ist als privatrechtliche Rechtsform geeignet, weil sie eine Haftungsbegrenzung vorsieht. Darüber hinaus könnten bei dieser Rechtsform ggf. auch nicht-öffentliche Körperschaften beteiligt werden, was ggf. in zukünftigen Projekten sinnvoll werden könnte.

Die gemeinsame Gesellschaft

Die Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH bildet mit ihrem Geschäftsführer, Herrn Thomas Knaack, das „Dach“, unterhalb dessen verschiedene Projekte angesiedelt werden können. Langfristig soll die bestehende Kooperation im Bereich des WTT und der Wasserstoffwirtschaft ausgeweitet werden, um kreisübergreifend innovative Ansätze aufgreifen zu können, die einzelne Landkreise nicht realisieren können. Damit wird eine gemeinsame Grundlage für eine professionelle Innovationsförderung in Nordostniedersachsen geschaffen. Dabei ist es nicht zwangsläufig vorgesehen, dass alle Landkreise in jedem Projekt mitwirken. Der Landkreis Lüneburg, der als Gesellschafter vorgesehen ist, beteiligt sich z.B. nur im Wasserstoff-Projekt, nicht jedoch beim WTT. Ebenso wäre es denkbar, dass in Projektgesellschaften weitere Partner, wie z.B. die Kammern oder Hochschulen, eingebunden werden.

Kostenstruktur

Insgesamt sollen nach jetziger Projektion – ohne weitere neue Projekte - 1,34 Mio. Euro (inkl. Fördermittel) durch die GmbH umgesetzt werden. Die Finanzstruktur lässt sich in vier Bereiche gliedern:

- a) Kosten für die Dachstruktur (Personal- und Sachkosten, Jahreskongress)
- b) Grundkosten WTT (Managementkosten, Aufschlussgespräche und interne Beratungen)
- c) Kosten für externe Beratungen im WTT
- d) Kosten für das GRW-Regionalmanagement H2.N.O.N

Bei den Kosten für die Dachstruktur (337 T€) und den Grundkosten WTT (339 T€) wurde mit einer Finanzierung ohne Fördermittel gerechnet (hier deutet sich eine weitere Förderung ab, sodass der Eigenanteil der Gesellschafter geringer ausfallen dürfte). Bisher werden die Beratungen für kleine- und mittelständische Unternehmen inkl. der Erst- bzw. Aufschlussgespräch, aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Es ist wichtig, dass die Unternehmen weiterhin - auch wenn die Förderkulisse sich verschlechtern sollte - einen kompetenten Ansprechpartner in der Region haben.

Die Kalkulation der Kosten zur GmbH beinhaltet drei Personalstellen (Geschäftsführung, Projektmanagement und Büroassistenz), eine Sach- und Raumkostenkalkulation und Mittel für einen regelmäßigen Fachkongress sowie weitere kleinere Veranstaltungsformate. Die Aufgabe der GmbH liegt in der Koordination und Abwicklung bisheriger (Förder-)Projekte und Maßnahmen für die beteiligten Landkreise. Die Aufgaben, die bislang „nebenbei“ von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterholz geleitet wurden, sollen so professionalisiert werden. Zudem sollen die Kapazitäten genutzt werden, sich mit weiteren Zukunftstechnologien- und Trends zu befassen und diese in Form von neuen Kooperationsprojekten für die beteiligten Landkreise nutzbar zu machen.

Die Kosten für den Technologietransfer sind in eine Grundberatung und in vertiefte Expertengespräche unterteilt. Eine Grundberatung soll ggf. auch ohne Förderung weiterhin für alle Unternehmen kostenlos zur Verfügung stehen. Dagegen wird bei den Kosten für externe Beratungen davon ausgegangen, dass hier auch in Zukunft EU-Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden können. Die Kosten sind für 10 teilnehmende Gesellschafter kalkuliert, da der Landkreis Lüneburg den Wissens- und Technologietransfer bisher mit anderen Partnern abwickelt und sich daher bislang nicht an den Leistungen beteiligt.

Es handelt sich hierbei um valide Schätzungen für den Grundsatzbeschluss zur Gründung und Ausstattung der Gesellschaft. Variablen liegen vor allem in den Förderbedingungen für den Wissens- und Technologietransfer sowie über die zukünftige Fortführung des Regionalmanagements H2.N.O.N, die derzeit noch nicht feststehen. Korrekturen können bis zu den Beschlüssen über die Haushalte/Nachtragshaushalte für das Jahr 2023 noch erfolgen. Der Konsortialvertrag regelt die hier dargestellte Finanzierung der Gesellschaft im Detail. Dies hat bei Änderungen den Vorteil, dass der Gesellschaftervertrag unberührt bleibt und keine notarielle Beurkundung notwendig ist.

In den letzten 12 Monaten hat sich die zukünftige EU-Förderkulisse konkretisiert. Das operationelle Programm des EU-Multifonds liegt vor und die befürchteten Mittelkürzungen sind für die Übergangsregion Lüneburg nicht eingetreten. Damit haben sich die Chancen auf die Nutzung von Fördermitteln deutlich verbessert. Die wesentlichen Förderrichtlinien des Landes werden im Jahresverlauf 2022 in Kraft treten. Vieles deutet darauf hin, dass sehr gute Förderchancen bei der Richtlinie Kommunaler Wissens- und Technologietransfer bestehen. Auch bei der Richtlinie Innovationsnetzwerke wird es für die Übergangsregion zukünftig leichter, die Förderwürdigkeit zu erreichen. Damit wird es wesentlich einfacher, die aktuellen Themen wie Klimawandel, Energiemanagement in den Unternehmen und Digitalisierung in den KMUs zu entwickeln. Im Rahmen der laufenden GRW-Regionalmanagementförderung (75 %-Förderung durch MW) entwickelt das Wasserstoffnetzwerk H2.N.O.N bis zum 30.09.2023 das wichtige Thema der Wasserstoffwirtschaft. Eine Aufgabe der GmbH wird in der rechtzeitigen Beantragung von neuen Fördermitteln (ca. 750.000,- €) für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 30.09.2026 liegen. Das Bundesverkehrsministerium wird einen neuen Förderaufruf HyPerformer starten. In der Vergangenheit hat der Bund bis zu 20 Mio € für Investitionsvorhaben in der ausgewählten Region ausgelobt. Die GmbH soll die Antrastellung der elf Landkreise als Träger des Wasserstoffnetzwerkes vorantreiben.

Einige Landkreise haben in der Vergangenheit die im Rahmen ARTIE veranschlagten Haushaltsmittel z.B. durch Bedarfszuweisungen oder aus Mitteln der Kofi-Richtlinie des Landes ersetzen können. Dieser Weg soll auch zukünftig beschritten werden.

Finanzierungsschlüssel

Es ist erforderlich, dass alle Partner sich entsprechend ihrer Wirtschaftskraft an der Dachstruktur beteiligen. Um hier zu einer annähernd gerechten Verteilung zu kommen, wurde ein neuer Finanzierungsschlüssel entwickelt.

Bisher haben alle Partner – unabhängig von Wirtschaftskraft und Größe bzw. Einwohner – gleich viel für die Leistungen im WTT und der Wasserstoffwirtschaft bezahlt. Anstatt nun ein bürokratisches Fall-bezogenes Finanzierungssystem aufzubauen, welches zwangsläufig zu Mehraufwand bei der Geschäftsführung führen würde, soll der folgende Finanzierungsschlüssel für die Lastenverteilung dienen. Als entscheidende Faktoren wurden die Einwohnerzahl (Quelle: LSN, Stand 01.06.2020), der

Unternehmensbesatz (Quelle: LSN 2018) und die Finanzstärke der Landkreise (Quelle: LSN, Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich 2018 einschl. Ausgleichsbeträge für den Finanzausgleich 2017) in ein Verhältnis gesetzt:

Landkreis Celle	10%
Landkreis Cuxhaven	11%
Landkreis Harburg	16%
Landkreis Heidekreis	8%
Landkreis Lüchow-Dannenberg	3%
Landkreis Lüneburg	11%
Landkreis Osterholz	6%
Landkreis Rotenburg	10%
Landkreis Stade	12%
Landkreis Uelzen	5%
Landkreis Verden	8%

Die jährlichen Gesamtaufwendungen p.a. der einzelnen Landkreise sind der folgenden Tabelle zu entnehmen: (Die tatsächlichen Aufwendungen werden mit dem Wirtschaftsplan für 2023 festgestellt, der im Dezember 2023 durch den Aufsichtsrat beschlossen werden soll):

Landkreis Celle	105.097 €
Landkreis Cuxhaven	111.685 €
Landkreis Harburg	154.740 €
Landkreis Heidekreis	85.595 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	40.692 €
Landkreis Lüneburg	52.650 €
Landkreis Osterholz	71.365 €
Landkreis Rotenburg	100.098 €
Landkreis Stade	119.467 €
Landkreis Uelzen	61.005 €
Landkreis Verden	88.115 €

Für die Aktivitäten des Wasserstoffnetzwerkes zahlen alle Landkreise momentan 16.000 Euro pro Jahr. Derzeit fungiert der Landkreis Osterholz noch bis mindestens August 2023 als Projektträger des GRW-Regionalmanagements. Ab September 2023 könnte die Trägerschaft an die neue Gesellschaft übergehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus GRW-Mitteln weitergeführt wird und lediglich der Kofinanzierungsanteil aufgewendet werden muss.

Organe der Gesellschaft

Es sind als Organe neben der Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung noch der Aufsichtsrat vorgesehen. Jeder Gesellschafter wird eine Stimme haben. Für wesentliche Entscheidungen werden qualifizierte Mehrheiten benötigt.

Zudem werden in einem Beirat die Wirtschaftsförderer der Partner sowie ggf. externe Experten vertreten sein. Der Beirat hat vor allem eine beratende Funktion und ist kein offizielles Organ der Gesellschaft.

Weitere Schritte

Ein Beitritt des Landkreises Lüchow-Dannenberg kann durch Beschluss aller Gesellschafter im 1. Quartal 2023 erfolgen. Hierzu wird es für alle Kreistage eine neue Vorlage mit den geänderten Vertragswerken geben. Der Kauf des Anteils kann dann im 2. Quartal 2023 vollzogen werden.

Anlagen:

Muster-Wirtschaftsplan

Gesellschaftervertrag

Konsortialvertrag

Klimawirkung:

Eine etwaige Beteiligung an einer „Innovationsagentur Nordostniedersachsen / ARTIE GmbH“ hat Auswirkungen auf den Klimaschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Bei Anwendungsoptionen für neue technologische Entwicklungen (z.B. bezüglich etwaiger Anwendungen von Wasserstoff), sollten die fachlichen Empfehlungen des Umweltbundesamtes berücksichtigt und die Stabsstelle Klimaschutz eng mit eingebunden werden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen für die GmbH	9.521,07
Aufwendungen für den WTT	11.920,80
Förderprojekt WTT	3.249,99
Aufwendungen für das Wasserstoffnetzwerk	16.000,00
Aufwendung aller ARTIE Projekte gesamt	40.691,86

(s. Muster Wirtschaftsplan)

Demnach ist abzüglich der laufenden Projektbeteiligungen und durch eine GmbH-Beteiligung mit einem jährlichen Mehraufwand in Höhe von 24.691,86 EUR zu rechnen.

Die Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen sind lt. Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen gedeckelt.

Im laufenden Jahr liegt der Anteil bei 1,24 %. Weitere freiwillige Projekte (z.B. Violetta) sind beschlossen.

Auf Grundlage der aktuellen freiwilligen Leistungen und Aufwendungen würden zusätzliche Aufwendungen einen prozentualen Anstieg bedeuten und weitere Vorhaben im Bereich der freiwilligen Leistungen verhindern.

gez. D Schulz